

## INFO Bulletin

06

Informationsorgan der  
Einwohnergemeinde Balsthal

November 2018

### Inhalt

#### Budget 2019

---

Botschaften zuhanden der  
Gemeindeversammlung

---

Einladung zum Info-Gipfel(i)

---

Kanutour Masuren, Informationen

---

1050 Jahre Balsthal,  
Geburtstagsmatinee mit  
Bettina Sartorius & Hendrik Heilmann

---

### Budgetgemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2018,  
19.00 Uhr im Kultursaal Haulis-  
matt, Balsthal

#### Traktanden:

1. Kindergarten Mühlefeld, Investitionskredit, Genehmigung
2. Finanzwesen, Budget 2019, Genehmigung
  - a) Festlegung des Steuerbezuges 2019
    - a1) natürliche Personen
    - a2) juristische Personen
  - b) Festlegung Feuerwehrrersatzabgabe
  - c) Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
  - d) Erfolgsrechnung
  - e) Investitionsrechnung
  - f) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
  - g) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
3. Naturpark Thal, Zustimmung Erneuerung Parklabel
4. Revision § 4 Anhang B zur DGO, Zustimmung
5. Verschiedenes

## Bericht

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den Vorgaben zur Budgetierung hat der Gemeinderat im Juli unter anderem die Eckwerte für die Eingaben zur Erfolgsrechnung festgelegt und gleichzeitig beschlossen, dass die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) zwischen CHF 1,0 und 1,5 Mio. liegen sollen. Unter diesen Voraussetzungen sollte ein einigermaßen ausgeglichenes Budget erreicht werden können.

Die Ansprüche in den Budgeteingaben ergaben dann in der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober einen Aufwandüberschuss von über CHF 1,6 Mio. Das nun vorliegende Budget 2019 wurde durch den Gemeinderat, zusammen mit der Finanzkommission und allen Verantwortlichen in einem intensiven Prozess bereinigt. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 764'000 aus, welcher nur mit substanziellen Streichungen erreicht werden kann.

Der Gemeinderat ist sich allerdings erneut bewusst geworden, dass die Sparmassnahmen überwiegend auf Kosten der Infrastruktur vorgenommen werden mussten.

Dennoch ergeben sich grosse Mehrkosten, welche nicht durch Einnahmen kompensiert werden können. Diese liegen hauptsächlich im Sachbereich Bildung (+ rund CHF 535'000 zum Budget 2018, + rund CHF 1'159'000 zur Rechnung 2017). Die Einführung von zwei zusätzlichen Klassen in der Primarschule ist dafür ein Hauptfaktor. Die Betriebs- und Unterhaltskosten für die Bäder lassen sich auch mit einem Rekordsommer nicht wesentlich verringern. In der Sozialen Sicherheit sind gegenüber der Rechnung 2017 rund CHF 153'000 Mehrkosten zu erwarten.

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von gesamthaft CHF 3'378'000 aus. Diesen stehen zu erwartende Einnahmen von CHF 1'209'500 gegenüber, womit sich Nettoinvestitionen von CHF 2'168'500 ergeben. Diese teilen sich auf in

- **Allgemeine (steuerfinanzierte) Investitionen**

Ausgaben brutto	2'054'000
Einnahmen	690'000
Netto	1'364'000

- **Investitionen Wasserversorgung (SF)**

Ausgaben brutto	664 000
Einnahmen	216 000
Netto	448 000

- **Investitionen Abwasserbeseitigung (SF)**

Ausgaben brutto	660 000
Einnahmen	303 500
Netto	356 500

Der grosse Kinderzuwachs, welcher in der Erfolgsrechnung zu einer Erweiterung um zwei Klassen führt, spiegelt sich auch in den Investitionen in Schulbauten. Der Gemeinderat hat sich in diversen Sitzungen damit auseinandergesetzt und eine Strategie entworfen. Mit der Erstellung einer Zweckbaute für zwei Kindergartenabteilungen auf dem Gemeindegrundstück im Mühlefeld können Schulräume im Schulhaus Rainfeld kostengünstig für die notwendige Erweiterung der Primarschule zur Verfügung gestellt werden. Bei den Gemeindestrassen müssen diverse Teilstücke saniert werden, was immer in Koordination mit den darin befindlichen Werkleitungen (Wasser und Abwasser sowie allenfalls Partner wie Strom, Gas usw.) geschieht. Zwei Strassenabschnitte und die zugehörigen Werkleitungen müssen infolge vorliegender Baubehreihen neu erstellt werden. Fast allen diesen Strassen- und Werkleitungsprojekten stehen Einnahmen in Form von Grundeigentümerbeiträgen gegenüber. Als Folge dieser dringlichen Projekte müssen andere, grundsätzlich ebenfalls dringliche Sanierungsmassnahmen an Gemeinde- und Schulbauten erneut hinausgeschoben werden.

**Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.**

## Erläuterung bezogen auf Budget 2019:

Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2017  $\geq 150\%$  beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches den Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80% ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinde Balsthal betrug 2017 61.82%.

Balsthal, 15. November 2018

Pierino Menna, Gemeindepräsident  
Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung



## Beschluss und Antrag

### Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	32 135 870.00
	Gesamtertrag	Fr.	31 371 870.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-764 000.00</b>
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3 378 000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1 209 500.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 168 500.00</b>
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	<b>Fr.</b>	<b>14 500.00</b>
	Abwasserbeseitigung	<b>Fr.</b>	<b>-5 900.00</b>
	Abfallbeseitigung	<b>Fr.</b>	<b>-27 200.00</b>
4) Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 1% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).			
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer
		Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		(Minimum Fr. 20.–/ Maximum Fr. 400.–)	12% der einfachen Staatssteuer
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

4710 Balsthal, 15. November 2018

Einwohnergemeinde Balsthal

Pierino Menna  
Gemeindepräsident

Bruno Straub  
Gemeindeschreiber

# Übersicht Budget

Ergebnisse	Budget 2019	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	31 727 870.00	30 629 280.00	29 539 253.15
Betrieblicher Ertrag	30 440 570.00	29 015 680.00	29 021 573.26
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1 287 300.00</b>	<b>-1 613 600.00</b>	<b>-517 679.89</b>
Finanzaufwand	408 000.00	427 000.00	424 640.40
Finanzertrag	931 300.00	959 300.00	1 027 832.95
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>523 300.00</b>	<b>532 300.00</b>	<b>603 192.55</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	138 524.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>138 524.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-764 000.00</b>	<b>-1 081 300.00</b>	<b>224 036.66</b>
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	3 378 000.00	3 051 400.00	2 659 738.05
Investitionseinnahmen	1 209 500.00	465 700.00	499 190.50
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-2 168 500.00</b>	<b>-2 585 700.00</b>	<b>-2 160 547.55</b>
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Finanzierung	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Budget 2019 J.-rechnung 2017					
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	0.00	224 036.66	0.00	224 036.66	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	764 000.00	0.00	764 000.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	14 500.00	737 493.92	0.00	0.00	14 500.00	737 493.92
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	33 100.00	1 542.56	0.00	0.00	33 100.00	1 542.56
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>1 523 100.00</b>	<b>2 887 723.37</b>	<b>916 200.00</b>	<b>1 871 969.36</b>	<b>606 900.00</b>	<b>1 015 754.01</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2 168 500.00	2 160 547.55	1 364 000.00	1 521 724.65	804 500.00	638 822.90
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>		<b>-645 400.00</b>	<b>727 175.82</b>	<b>-447 800.00</b>	<b>350 244.71</b>	<b>-197 600.00</b>	<b>376 931.11</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>		<b>70.24</b>	<b>133.66</b>	<b>67.17</b>	<b>123.02</b>	<b>75.44</b>	<b>159.00</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht

## Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2019	J.-rechnung 2017	Budget 2019	J.-rechnung 2017	Budget 2019	J.-rechnung 2017
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	14 500.00	538 535.52	390 000.00	507 678.40	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	85 900.00	80 233.00	27 200.00	1 542.56
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	230 000.00	199 369.20	85 300.00	80 233.45	200.00	200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>244 500.00</b>	<b>737 904.72</b>	<b>389 400.00</b>	<b>507 678.85</b>	<b>-27 000.00</b>	<b>-1 342.56</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	448 000.00	540 421.45	356 500.00	98 401.45	0.00	0.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-203 500.00</b>	<b>197 483.27</b>	<b>32 900.00</b>	<b>409 277.40</b>	<b>-27 000.00</b>	<b>-1 342.56</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>54.58</b>	<b>136.54</b>	<b>109.23</b>	<b>515.93</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>#DIV/0!</b>

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3 449 800.00	737 900.00	3 410 400.00	740 300.00	3 218 961.84	768 125.01
Nettoergebnis		2 711 900.00		2 670 100.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	957 780.00	567 680.00	951 690.00	559 240.00	930 536.90	563 761.90
Nettoergebnis		390 100.00		392 450.00		
2 Bildung	11 585 610.00	3 161 700.00	11 007 010.00	3 128 300.00	10 384 741.85	3 129 601.53
Nettoergebnis		8 423 910.00		7 878 710.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit	1 589 180.00	442 140.00	1 546 730.00	426 840.00	1 369 998.99	426 418.23
Nettoergebnis		1 147 040.00		1 119 890.00		
4 Gesundheit	1 312 800.00	0.00	1 304 000.00	0.00	1 198 959.70	0.00
Nettoergebnis		1 312 800.00		1 304 000.00		
5 Soziale Sicherheit	5 672 700.00	296 000.00	5 330 800.00	295 000.00	5 468 407.35	245 722.25
Nettoergebnis		5 376 700.00		5 035 800.00		
6 Verkehr	2 704 500.00	942 750.00	2 666 500.00	902 050.00	2 570 863.00	883 705.01
Nettoergebnis		1 761 750.00		1 764 450.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	3 694 600.00	3 302 600.00	3 741 150.00	3 311 750.00	3 526 495.97	3 211 329.77
Nettoergebnis		392 000.00		429 400.00		
8 Volkswirtschaft	113 400.00	310 000.00	115 200.00	300 000.00	115 143.30	316 657.16
Nettoergebnis		196 600.00		184 800.00		
9 Finanzen und Steuern	1 055 500.00	21 611 100.00	982 800.00	20 311 500.00	1 179 784.85	20 642 609.35
Nettoergebnis		20 555 600.00		19 328 700.00		
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>32 135 870.00</b>	<b>31 371 870.00</b>	<b>31 056 280.00</b>	<b>29 974 980.00</b>	<b>29 963 893.75</b>	<b>30 187 930.21</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>-764 000.00</b>		<b>-1 081 300.00</b>		<b>224 036.46</b>	
<b>Total</b>	<b>31 371 870.00</b>	<b>31 371 870.00</b>	<b>29 974 980.00</b>	<b>29 974 980.00</b>	<b>30 187 930.21</b>	<b>30 187 930.21</b>

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

In dieser Liste sind nur die wesentlichsten Abweichungen/Änderungen begründet

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	Bemerkung
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
0120.3010.01	26 000.00	0.00	26 000.00	Umlage Besoldungsanteile Gemeindekanzlei
0220.3113.01	40 000.00	12 000.00	28 000.00	2019 müssen Server, Drucker und Firewall ersetzt werden
0220.3118.01	10 000.00	50 000.00	-40 000.00	keine grossen Softwarepakete
0220.3133.01	110 000.00	102 000.00	8 000.00	steigende Nutzungskosten infolge umfangreicher/ komplexer Software
0222.3132.27	20 000.00	12 000.00	8 000.00	höhere Rechtskosten infolge intensiver Bautätigkeit
0290.3144.01	110 000.00	55 000.00	55 000.00	grösserer Unterhaltsbedarf für Gemeindelienschaften
0290.4470.01	98 000.00	113 000.00	-15 000.00	weniger Mieteinnahmen infolge Auszug Mandatsdienst Sozialregion 3. OG
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			
1500.3001.24	140 000.00	60 000.00	80 000.00	Zusammenfassung der Konten 3001.24 und 3010.30
1500.3111.14	32 400.00	2 100.00	30 300.00	Die Feuerwehr muss diverse Geräte ersetzen und ergänzen
1500.3112.14	6 600.00	54 000.00	-47 400.00	Die Bekleidung wurde 2017 ersetzt, weshalb nur noch Ergänzungen nötig sind
1500.3151.14	35 000.00	27 700.00	7 300.00	diverse Geräte müssen periodisch auf Sicherheit geprüft werden
<b>2</b>	<b>Bildung</b>			
2110	464 300.00	419 300.00	45 000.00	im Kindergarten steigen die Personal- und Sachkosten, dagegen weniger Schülerbeiträge
2120	2 199 000.00	2 041 100.00	157 900.00	Eröffnung von 2 zusätzlichen Klassen Primarschule, dagegen fallen die Assistenzlektionen weg
2121	907 800.00	758 400.00	149 400.00	mehr Lektionen in der speziellen Förderung, Wiederbesetzung der vakanten Logopädiestelle
2130	2 434 500.00	2 384 000.00	50 500.00	12 SchülerInnen im gymnasialen Unterricht à CHF 11'160 und CHF 19'000 Mehrkosten KSTh
2140	236 910.00	202 910.00	34 000.00	deutlich tiefere Schülerpauschalen vom Kanton
2170	449 200.00	524 700.00	-75 500.00	Minimierung des Unterhalts an Gebäuden (-92'500 gegenüber Budget 2018)
2200	606 000.00	474 000.00	132 000.00	mehr Kinder mit Behinderungen in der HPSZ und in Sonderschuleinrichtungen
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>			
3290	75 840.00	86 640.00	-10 800.00	Die Sonderkosten für 1050 J. Balsthal entfallen
3411	320 500.00	294 300.00	26 200.00	Unsicherheit Heizenergie infolge Umstellung auf Fernwärme, höhere Kosten Unterhalt Gebäude
3412	512 500.00	523 800.00	-11 300.00	geringere Kosten Maschinen/Geräte, dagegen höherer Unterhalt Anlagen/
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>			
412	466 000.00	455 600.00	10 400.00	leicht höhere Kostenbeiträge an stationäre Pflege gem. Prognose ASO
433	46 300.00	51 400.00	-5 100.00	die Überarbeitung der Beitrags-Skala an die Zahnpflegekosten wirkt sich günstig aus
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>			
5720	3 401 000.00	3 037 000.00	364 000.00	die Kostenanteile an den sozialen Lastenausgleich fallen deutlich höher aus (Prognose ASO)
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>			
6130	98 000.00	103 000.00	-5 000.00	Obwohl die Gemeindebeiträge an Sanierung Kantonsstrassen wegfallen sollen, bleibt der Abschreibungsbedarf für die bisher bereits bilanzierten Werte.
6152	46 100.00	61 200.00	-15 100.00	Aufgrund Rechnung 2017 und aktuellem Kostenstand 2018 wird weniger Verbrauch erwartet
6290	431 000.00	413 000.00	18 000.00	Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr steigen gemäss Prognose Kanton
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>			
7710	166 800.00	143 100.00	23 700.00	Auf dem Friedhof ist ein Grabfeld zu räumen + die Steintreppen müssen saniert werden
7900	102 500.00	126 500.00	-24 000.00	Die Abschreibungen nehmen erst nach Abschluss des Projekts Ortsplanung zu
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>			
9100.4000.01	13 700 000.00	13 700 000.00	0.00	Die Steuern NP des laufenden Jahres stagnieren gegenwärtig bzw. sind sogar leicht rückläufig
9100.4000.10	800 000.00	600 000.00	200 000.00	Ertrag aus Steuern NP der Vorjahre entwickelt sich dagegen erfreulich
9100.4002.01	600 000.00	500 000.00	100 000.00	Ertrag aus Quellensteuern ist nach Ergebnis 2017 und aktuellem Stand 2018 höher
9100.4010.01	2 000 000.00	1 950 000.00	50 000.00	Ertrag Steuern JP laufendes Jahr kann für 2019 leicht erhöht werden
9100.4010.10	700 000.00	300 000.00	400 000.00	Aufgrund Rechnung 2017 und aktuellem Stand 2018 ist mit mehr Ertrag Steuern JP Vorjahre zu rechnen
9300.4621.50	3 053 000.00	2 555 400.00	497 600.00	Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons ist in budgetierter Höhe zugesichert
9610.3406.01	400 000.00	420 000.00	-20 000.00	Es kann weiterhin mit günstigen Zinsen für Fremdkapital gerechnet werden

# Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	26 789.00	4 531.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	25 932.95	0.00
2	Bildung Nettoergebnis	930 000.00	80 000.00	165 000.00	0.00	7 079.30	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	1 012 953.40	0.00
4	Gesundheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr Nettoergebnis	1 124 000.00	610 000.00	1 156 400.00	135 000.00	504 548.50	145 309.75
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1 324 000.00	519 500.00	1 730 000.00	330 700.00	1 082 434.90	349 349.75
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>3 378 000.00</b>	<b>1 209 500.00</b>	<b>3 051 400.00</b>	<b>465 700.00</b>	<b>2 659 738.05</b>	<b>499 190.50</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>			<b>2 168 500.00</b>		<b>2 585 700.00</b>		<b>2 160 547.55</b>
<b>Total</b>		<b>3 378 000.00</b>	<b>3 378 000.00</b>	<b>3 051 400.00</b>	<b>3 051 400.00</b>	<b>2 659 738.05</b>	<b>2 659 738.05</b>

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Konto	Budget 2019	Bemerkungen
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	
2170.5010.01	150 000.00	Die vorhandenen Parkplätze beim Schulhaus Falkenstein reichen nicht aus für die Schule und das Hallenbad. Deshalb sollen bei der Zufahrt zum Hallenbad zusätzliche Parkplätze für die Lehrerschaft erstellt werden.
2170.5040.33	80 000.00	Im Frühjahr wird die Überbauung Inselipark fertig gestellt sein. Dann erfolgt der Rückbau der provisorischen Zufahrt zur Baustelle, welche über den Pausenplatz des Schulhauses Inseli führt. Die Instandstellung muss durch die Bauherrschaft erfolgen. Die Neugestaltung des Pausenplatzes ist jedoch Sache der Einwohnergemeinde. Dafür ist der entsprechende Kredit zur Verfügung zu stellen, wobei die Ausgaben durch eine Entnahme aus dem Legat Hedwig Schlegel kompensiert werden können (Konto 2170.6373.01).
2170.5040.34	575 000.00	Damit im Schulhaus Rainfeld genügend Platz für die zwei zusätzlichen Klassen der Primarschule zur Verfügung steht, muss der Kindergarten ausgelagert werden. Deshalb soll auf dem Grundstück Mühlefeld ein neuer Zweckbau für zwei Kindergarten-Abteilungen geschaffen werden, womit die Raumbedürfnisse mittelfristig gelöst werden können. Dieses Projekt wird in einer separaten Botschaft vorgestellt und auch in einem separaten Traktandum behandelt.
2170.5060.01	125 000.00	Für die zwei zusätzlichen Primarschulklassen sind im Schulhaus Rainfeld die Klassenzimmer sowie der Gruppenraum auszurüsten.
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Zusammen mit den Strassen werden immer auch die darin verlaufenden Infrastrukturen erneuert/saniert</b>
6150.5010.13	100 000.00	Die Bürgergemeinde saniert in einem Gesamtprojekt ihre Flurstrassen. Damit die Einwohnergemeinde von den Installationen und Konditionen profitieren kann, sollen im selben Projekt auch die Flurstrassen der Einwohnergemeinde saniert werden.
6150.5040.14	255 000.00	Der südliche Teil des Einschlagweg ist in desolatem Zustand und muss dringend saniert werden.
6150.5040.15	90 000.00	Infolge eines grossen Bauvorhabens muss im nördlichen Steinackerweg die Infrastruktur erneuert werden.
6150.5040.16	64 000.00	Der Bereich Hasen-/Höhenweg der Schafmattengasse weist eine Fülle von Werkleitungen auf, welche ebenfalls saniert werden.
6150.5010.17	310 000.00	Im Nesplenacker liegt für eine noch nicht erschlossene Parzelle ein Überbauungsbegehren vor. Deshalb muss die Erschliessung durch die Gemeinde vorgenommen werden (inkl. aller Werkleitungen). Die Grundeigentümer haben daran die Beiträge zu leisten.
6150.5010.18	305 000.00	Die Industriestrasse ins Moos muss erneuert und ausgebaut werden. Gleichzeitig sind auch die Werkleitungen zu erneuern. Auch an dieses Projekt haben die Grundeigentümer Beiträge zu leisten.
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	
7101.5031.46	50 000.00	Infolge eines Überbauungsbegehrens müssen die Werkleitungen in der Fluhackerstrasse verlängert werden.
7101.5031.25	185 000.00	Die Wasserleitung in der Ziegelgasse ist dringend sanierungsbedürftig.
		Die übrigen Projekte der Wasserversorgung sind im Verbund mit Strasse und Kanalisation sowie mit Fremdpartnern wie Strom, Gas usw. koordiniert vorzunehmen.
7201.XXXX.XX	660 000.00	Alle Einzelkredite für die Abwasserbeseitigung sind vorstehend bereits bei Gemeindestrassen und Wasserversorgung beschrieben.

# Anhang

Finanzkennzahlen	ab 2016 HRM2		bis 2015 HRM1			Richtwerte	
	2019	2018	2017	2016	2015		Mittelwert
<b>Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b> (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	--	--	61.82%	72.46%	80.82%	71.70%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestarichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.							
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	70.24%	46.75%	144.23%	41.28%	39.65%	68.43%	> 100% mittel-langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.							
<b>Eigenkapital zum Fiskalertrag</b> (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	--	--	53.55%	55.96%	61.03%	56.85%	> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.							
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b> (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	--	--	33.15%	32.52%	34.39%	33.35%	> 60 % EG unter 2'000 EinwohnerInnen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.88%	0.99%	0.93%	1.11%	1.37%	1.06%	0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 9 % und mehr schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	10.70%	10.10%	9.60%	9.28%	9.45%	9.83%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	--	--	1 448	1 584	1 800	1 611	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.							
<b>Nettoschuld II pro Einwohner</b> (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	--	--	1 334	1 475	1 689	1 499	siehe Nettoschuld I
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".							
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	--	--	93.10%	99.38%	84.13%	92.20%	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.							
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	7.74%	7.90%	8.00%	7.78%	8.14%	7.91%	0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger verendenden finanziellen Spielraum hin.							
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	5.24%	4.22%	10.82%	3.26%	3.68%	5.44%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.							
<b>Bruttorendite Finanzvermögen</b> (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	--	--	1.03%	1.02%	0.95%	1.00%	3 % - 5 % gut 1 % - 3 % genügend 0 % - 1 % schlecht
Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.							
<b>Bruttoschulden pro Kopf</b> (Bruttoschulden pro Einwohner)	--	--	4 388	4 506	4 070	4 321	keine
Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.							

# Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung

## Revision § 4 Anhang B zur DGO

Im Rahmen des letztjährigen Kommandowechsels der Feuerwehr Balsthal wurden die Aufgabenbereiche in der Feuerwehr neu verteilt und überarbeitet. Im Anschluss wurde ein Antrag für eine Revision der Pauschalentschädigung gemäss DGO, Anhang B, Paragraph 4 (Feuerwehr) erarbeitet, welcher sich an den neuen Aufgabenbereichen der Ressortleiter (Offiziere) in der Feuerwehr Balsthal sowie den Angaben in den Kommando-Akten der Solothurner Gebäudeversicherung (Abteilung Feuerwehr) orientiert.



## Auszug § 4 zum Anhang B der DGO

Funktion	CHF		CHF		Bemerkung
Kommandant	7'200	Jahr	7'200	Jahr	Unverändert
Vizekommandant	3'000	Jahr	3'500	Jahr	Der Vize Kdt ist Ausbildungsverantwortlicher und führt die Kurs- und Kaderplanung.
Pikettchef	3'600	Jahr	3'000	Jahr	Der Pikettchef wird durch bessere Tools bei der Alarmierung entlastet.
Fourier	3'960	Jahr	4'000	Jahr	Bereinigung
Zugchef	2'520	Jahr	0	Jahr	Die Funktion als Zugchef wird nicht mehr separat entschädigt.
AS Chef	2'880	Jahr	2'500	Jahr	Der Atemschutzchef wird durch bessere Tools bei der Vorbereitung entlastet
Offizier	1'200	Jahr	2'000	Jahr	Alle Offiziere mit Funktion 5/7 werden gleich entschädigt.
Total	24'360	Jahr	22'200	Jahr	
<b>Einsparung</b>			<b>2'160</b>	<b>Jahr</b>	
Übungssold	22	Std.	22	Std.	Unverändert
Einsatzsold	30	Std.	30	Std.	Unverändert
Sonntagspikett	84	Pikett	84	Pikett	Unverändert

Durch die vorgeschlagenen Änderungen, erfolgt sogar eine kleine Einsparung von CHF 2'160 im Jahr.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des revidierten § 4 von Anhang B zur DGO.**

## Erneuerung Parklabel Naturpark Thal

Alle 10 Jahre muss das Parklabel Naturpark Thal beim Bund beantragt werden. Der Bund ist auch für die Verleihung des Labels zuständig. Der vorliegende Vertrag regelt die Zusammenarbeit der Vertragspartner für eine erneute zehnjährige Betriebsphase 2020–2029 im Naturpark Thal. Die unterzeichnenden Thaler Gemeinden beteiligen sich am Naturpark Thal und sind Mitglieder des Vereins Region Thal. In diesem Vertrag sind die Grundsätze für die Entwicklung des Naturparks Thal in den Jahren 2020–2029 festgelegt. Mit der Zustimmung kann die Einwohnergemeinde Balsthal wie bis anhin Delegierte an die Delegiertenversammlungen und an die Vorstandssitzungen des Vereins Region Thal entsenden und hat dadurch Entscheidungs-, Stimm- und Wahlrecht.

Der Naturpark Thal ist inzwischen zu einer Institution im Thal herangewachsen. Seine vielfältigen Projekte und Förderpläne zur Erhaltung der Natur- und Landschafts-

pflege, der gelebten Kultur (Produkte mit Naturparklabel, Naturpark Märet, Kultur im Thal) und Wohnqualität im Thal zeigen erste positive Resultate und sind es Wert, dass sie weiter verfolgt werden. Der Naturpark Thal unterstützt durch Bildung und Forschung eine intakte Natur und die nachhaltige Entwicklung der Siedlungsräume im Thal. Mit einem Beitrag von CHF 5.– / Einwohner und Jahr und der Entsendung von Delegierten, trägt die Einwohnergemeinde Balsthal finanziell und personell zum Gelingen der strategischen Ziele bei. Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist eine vorzeitige Kündigung des Vertrages in den Jahren 2020–2029 nicht mehr möglich.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Unterzeichnung des Vertrages zur Zusammenarbeit im Naturpark Thal für die zehnjährige Betriebsphase von 2020–2029.**

# Einladung

für die Bevölkerung von Balsthal

zum Info-Gipfel(i)



**balsthal**  
Einwohnergemeinde  
4710 Balsthal

**Samstag,  
1. Dezember 2018,  
09.00 Uhr im  
Rösslisaal,  
Hotel Balsthal**

**Schulraumplanung,  
Strategie Gemeinderat**

Mit dieser Info-Veranstaltung will der Gemeinderat die Bevölkerung in die Aufgabenlösung mit einbeziehen, zusätzlich informieren und diskutieren. Dies mit der Einladung zu Kaffee und Gipfeli!



Im Rahmen der Partnerschaft der beiden Gemeinden Supraśl und Balsthal ist für den Sommer 2019 eine Reise nach Polen geplant, in deren Zentrum eine ca. 5-tägige Kanutour auf dem dafür sehr beliebten und bekannten Flösschen Czarna Hańcza, im Nordosten Masurens, wenige Autostunden von Supraśl, stattfinden wird. Die Tour ist sehr abwechslungsreich und bietet ein tolles Naturerlebnis. Es sind keine speziellen Kenntnisse erforderlich. Der Fluss hat eine sehr geringe Strömung (so, dass kaum gepaddelt werden muss), ist maximal hüfttief und es gibt viele Anlegestellen für kleine Pausen.

Wir übernachten auf Zeltplätzen, welche auch kleine Holzhütten zum Übernachten anbieten. Der Gepäcktransport erfolgt durch ein Begleitauto, es wird also nur ein kleines Tagesgepäck (Picknick) im Kanu mitgeführt.

Die Gruppe soll sich aus Teilnehmern aus der Schweiz und Polen zusammensetzen. Da sich die Tour für Kinder (ab Schulalter) eignet, möchten wir besonders auch Familien ansprechen. Es können alle Personen, welche in Balsthal wohnen, teilnehmen.

Betreffend der Anreise und dem weiteren Aufenthalt kann auf die Wünsche der Teilnehmer eingegangen werden. Sicher werden wir auch einige Tage in Supraśl bei Gastfamilien verbringen.

Für die Anreise per Flug ist jedoch eine frühe Planung sehr wichtig, damit wir zu den gewünschten Terminen zu einem guten Preis fliegen können.

Da wir Familien ansprechen, wird die Reise sicher während den Sommerferien (6. Juli bis 11. August 2019) stattfinden. Das genaue Datum kann mit den Interessierten festgelegt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte und Anmeldung wenden Sie sich bitte an untenstehende Adresse. Anmeldung beziehungsweise Interessenbekundung gerne bis Ende Dezember 2018.



IGSB Interessengemeinschaft Supraśl-Balsthal  
Doris Meyer, Einschlagweg 15, 4710 Balsthal  
doris.meyer@ggs.ch, Tel. 062 391 19 63

1050 Jahre  
balsthal

KULTUR  
IM THAL

**1050 Jahre Balsthal & Kultur im Thal  
präsentieren  
in der öffentlichen Geburtstagsmatinee:**



*Berliner Philharmoniker  
Bettina Sartorius & Hendrik Heilmann*

**Sonntag, 2. Dezember 2018  
11 Uhr, Reformierte Kirche Balsthal**

Eintritt frei, Kollekte

# BAUSCHTLER GSGHICHTE

Zum Jubiläum 1050 Jahre Balsthal

Die 9. Ausgabe der Publikationsreihe ist erschienen.

Am **6. Dezember** «Chausemäret» beginnt der **Verkauf der grossen Jubiläumsausgabe 2018**, in welcher (Un-)bekanntes, Amüsantes, Aktuelles und Vergangenes in loser Themenwahl publiziert wird.



## Bezugsquellen:

- Bürgergemeinde Balsthal
- Papeterie Liselotte, Balsthal

Preis: CHF 20.00

BÜRGERGEMEINDE

ARCHIVKOMMISSION



BALSTHAL

Die Ausstellung im Bürgerhaus ist am 6. Dezember von 14–17 Uhr offen.

## Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal  
Mail: [info@balsthal.ch](mailto:info@balsthal.ch); Internetadresse: [www.balsthal.ch](http://www.balsthal.ch)  
Redaktion/Fotos: Bruno Straub  
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal  
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten  
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.